

Luzern, 22. Januar 2026

## **Ausschreibung Atelier in Belgrad**

- Atelier für Kulturschaffende aller Sparten aus der Stadt Luzern

Ab 1. Februar 2027 ist ein Atelierplatz in Belgrad für Kulturschaffende aller Sparten aus Luzern frei. Bewerbingsdossiers können ab sofort bis am 1. März 2026 per Email eingereicht werden.

Der **Luzerner Trägerverein «Atelier Belgrad»** verfügt über eine Atelierstudiowohnung in Belgrad. Die Stadt Luzern unterstützt das Atelierprojekt und hat damit die Möglichkeit, Kulturschaffenden aus der Stadt Luzern einen Atelieraufenthalt zu ermöglichen.

Für nachfolgende Periode steht das Wohnatelier des Trägervereins «Atelier Belgrad» für Kulturschaffende aus der Stadt Luzern zur Verfügung (vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Grossen Stadtrat):

### **1. Februar 2027 bis 30. Juli 2027**

Das Wohnatelier wird kostenlos zur Verfügung gestellt, zudem wird ein monatlicher Beitrag von Fr. 2'000 (inkl. Reisekosten) an den Aufenthalt in Belgrad entrichtet. Kulturschaffende reisen auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

### **Ausschreibung**

Die Ausschreibung richtet sich an Kulturschaffende aller Sparten, die in der Stadt Luzern seit mindestens einem Jahr ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Flexibilität, Anpassungs- und Kommunikationsfähigkeit sind für einen Aufenthalt in Belgrad erforderlich. Hintergrundinformationen zu den Ateliers sind unter [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch) ersichtlich. Es wird empfohlen, diese vor der Bewerbung zu beachten.

### **Bewerbungsbedingungen**

- Überzeugender, professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- Einzelpersonen, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Stadt Luzern haben
- Englischkenntnisse

### **Bewerbungsunterlagen (eine PDF-Datei, max. 15 Seiten, max. 9 MB)**

- Aktuelle Wohnsitzbestätigung (Schriftenempfangsschein, Meldebestätigung)
- Motivationsschreiben
- Künstlerische Biografie (Projekte, Preise, Stipendien etc.)
- Informationen zu bisherigen Atelieraufenthalten

### **Im Weiteren gilt es folgende Erklärungen in schriftlicher Form verbindlich festzuhalten**

- Angabe, ob in den letzten 10 Jahren die Gelegenheit zur Nutzung eines anderen öffentlichen Ateliers oder eines Verbandsateliers geboten wurde bzw. ob entsprechende Gesuche derzeit hängig sind.
- Zusicherung, dass die Restfinanzierung des Aufenthaltes übernommen werden kann und das Atelier während der gesamten Zeit und ausschliesslich allein benutzt wird.

- Zusicherung, nach Ablauf der Atelierbenützung einen Kurzbeschrieb über den Aufenthalt an die Stadt Luzern einzureichen.

### **Eingabe**

Das Bewerbungsdossier inkl. Anmeldeformular (**eine PDF-Datei, max. 15 Seiten, max.9 MB**) ist bis spätestens 1. März 2026 per E-Mail als ein einziges, zusammenhängendes PDF-Dokument (Anmeldeformular als erste Seite einfügen) einzureichen an: [kultur@stadtluzern.ch](mailto:kultur@stadtluzern.ch)

### **Eingabeschluss: 1. März 2026**

Die FUKA-Fondsverwaltung wird anschliessend die eingegangenen Bewerbungen beurteilen und für die ausgeschriebenen Atelieraufenthalte je eine Person auswählen.